

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) (FN BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Miltenberg folgende

**3. Änderungssatzung
für die Gebührensatzung
zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg**

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg vom 20. März 2002 wird wie folgt geändert:

§ 3 – Gebührenhöhe – wird um folgenden Absatz d) ergänzt:

d) Für Ergänzungsunterricht (z.B. zur Vorbereitung von Wettbewerben), der über den regelmäßigen Unterricht gemäß § 3 a hinausgeht, wird eine zusätzliche Gebühr von 20 € je Stunde erhoben.

§ 5 – Fälligkeit der Gebühren – wird wie folgt geändert:

Absatz a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf einen Kalendermonat und sind für 12 Monate zu entrichten.

Absatz b) erhält folgende Fassung:

Bei Eintritt während des Schuljahres ist die Monatsgebühr ab dem Eintrittsmonat zu entrichten.

§ 7 – Gebührenermäßigung – wird in Absatz c) wie folgt geändert:

In Absatz c) wird das Wort „Bundessozialhilfegesetz“ durch das Wort „SGB XII,“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 24. August 2006

Stadt Miltenberg
gez.

B i e b e r
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 24.08.2006, ausgehängt an der Amtstafel am 25.08.2006 und veröffentlicht im Bote vom Unter-Main vom 28.08.2006, hingewiesen.

Die Satzung tritt somit am 29. August 2006 in Kraft.

Miltenberg, 28. August 2006

Stadt Miltenberg
gez.

R e i c h e r t